

Niederschrift

der Sondersitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 08.04.2024

Sitzungsort: Bürgerhaus, Große Herrengasse 1,
99098 Erfurt-Kerspleben

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter: Herr Henkel

Schriftführer: Herr Vogt

Tagesordnung:

- | I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen-
Nummer |
|------|---|------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
11.03.2024 | |
| 4. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 5. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 6. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
und von Ausschüssen | |
| 6.1. | Stellungnahme zur Anhörung §22 NABEG zur 380-kV-
Leitung Wolframshausen - Vieselbach | 0490/24 |
| 6.2. | Stellungnahme zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes
Windenergie Mittelthüringen | 0491/24 |
| 7. | Informationen | |

I. **Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-
Nummer**

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, begrüßte zunächst alle Ortsteilratsmitglieder, Mitarbeiter der Stadtverwaltung und Gäste und stellte anschließend die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
11.03.2024**

Die Genehmigung der Niederschrift wurde nicht behandelt oder abgestimmt, weswegen dies auf die nächste Sitzung vertagt wurde.

vertagt

4. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates hat es nicht gegeben.

5. **Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen**

Es waren keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Vorberatung vorhanden.

6. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

6.1. Stellungnahme zur Anhörung §22 NABEG zur 380-kV- Leitung Wolframshausen - Vieselbach 0490/24

Zu der Beratung gab es zahlreiche Wortmeldungen, u. a. mehrfach, von nachfolgenden Personen:

- Ortsteilbürgermeister Henkel
- Ortsteilratsmitglieder
- Leiter der Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz des Umwelt- und Naturschutzamtes (Amt 31/ UNA)
- Mitarbeiterin der Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz des Umwelt- und Naturschutzamtes (Amt 31/ UNA)
- Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61)
- Anwohnerin

Herr Henkel erklärte zu Beginn, dass die derzeitige Trassenführung niemals seitens des Ortsteilrates vorgeschlagen oder akzeptiert wurde. Er verwies auf einen offenen Brief einer Anwohnerin an den Oberbürgermeister, in welchem diese auf den Unmut der Anwohner sowie der resultierenden Konsequenzen, sollte die Trassenführung wie vorgestellt errichtet werden, deutete. Weiterhin kritisierte er, dass die Lärmbelastung nie bei schlechtem Wetter getestet wurde, obwohl diese dann am höchsten ist. Auch hinterfragte er, wer und wie die Wertminderung der betroffenen Immobilien kompensiert wird. Dass die Ausgleichsmaßnahmen nach Töttelstädt statt nach Töttleben gehen, sei nicht nachvollziehbar, genau so wenig, dass der Ortsteil nicht bei den Beratungen zu Ausgleichsmaßnahmen einbezogen wurde.

Der Mitarbeiter von Amt 61 bestätigte, dass bei der ersten Veranstaltung die Bundesnetzagentur 4 verschiedene Trassenverläufe vorgestellt hatte, zu welchen Stellungnahmen, auch von der Stadtverwaltung, eingeholt wurden, diese jedoch von der Bundesnetzagentur keinerlei Reaktion bekam. Diese habe nach dem Bundesfachplanungsverfahren unter einem Untersuchungsrahmen sich formell auf die Trassenführung zwischen Kerspleben und Töttleben festgelegt. In der zweiten Veranstaltung, der Feststellungskonferenz wurde Belange der betroffenen Ortsteile und Gemeinden gesammelt. Hierbei hatte Herr Henkel vorgeschlagen die Trasse nach Westen zu verlegen, was seitens der Stadtverwaltung unterstützt wurde. Dieser Vorschlag war aber nach einer gesetzlichen Änderung nicht mehr möglich, da die Trassenführung hierdurch sich nur noch max. 200m von der ursprünglichen Trasse entfernen darf. Auf Grund dieses gesetzlichen Rahmens wurde der Vorschlag ohne Untersuchung abgelehnt. Als nächste Phase kommt das Öffentlichkeitsverfahren, wobei der Mitarbeiter darauf hinwies, dass wohl aus immissionsrechtlicher Sicht nichts gegen das Verfahren sprechen wird und potenzielle Klagen voraussichtlich nicht erfolgreich sein werden. Abschließend wies er darauf hin, dass die Trasse von Töttleben wegrückt und möglichst weit von der Wohnbebauung geplant wurde.

Herr Henkel kritisierte diese Entscheidung und wies darauf hin, dass es für die Ortsteile und deren Anwohnern immer mehr Belastungen (Strom- und ICE-Trasse, Umspannwerk, Windräder) und keinerlei Entlastungen gibt. Der Mensch sei auch Bestandteil der Natur und müsse entsprechend wie auch die Tiere geschützt werden. Für ihn macht an dieser Stelle das Umweltamt zu wenig.

Der Leiter der Abt. Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz des UNA konterte, dass auch die Stadtverwaltung gewissen Gesetzlichkeiten der Bundesnetzagentur und der Oberen Naturschutzbehörde unterliegt. Auch bei den Ausgleichsflächen könne die Stadtverwaltung auch nur diese nutzen, welche zur Verfügung stehen. Vom Ortsteil vorgeschlagene Ausgleichsflächen seien schon durch andere Verfahren belegt oder eignen sich auf Grund der Größe nicht oder seien auf Grund der zu schmalen Feldwege nicht zu bewirtschaften. Die Flächen der Stadtverwaltung seien begrenzt, zum Teil ungeeignet oder zu klein, sodass man durch umständliche Verfahren private Flächen ankaufen müsste, was für dieses Vorhaben nicht mehr rechtzeitig möglich ist.

Eine Mitarbeiterin der Abt. Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz des UNA zeigte anhand einer Karte alle rechtlich festgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen. Sie erklärte, dass die Ausgleichsmaßnahmen in Töttelstädt genommen wurden, da die Flächen in Kerspleben und Töttleben nicht gereicht haben und der Vorhabenträger diese sonst komplett außerhalb Erfurts hätte nehmen müssen. Weiterhin erklärte sie anhand einer anderen Karte, dass es Flurneunordnungsgebiete gibt, wobei das Verfahren für Kerspleben seit ca. 15 Jahren abgeschlossen ist. Derzeit gibt es ein Verfahren für das Flurneunordnungsgebiet Vieselbach, wodurch im südöstlichen Bereich von Kerspleben Vorschläge gerne eingebracht werden dürfen. Sie informierte darüber, dass auch die einzelnen Fachämter sich um Flächen bemühen, dies aber auch der Ortsteilrat kann. Hierzu schlug sie Ortsbegehungen vor, sodass man gezielt Vorschläge an das Amt für Liegenschaften übermitteln kann. Der Erwerb dieser Flächen sei eine Vorleistung der Stadtverwaltung um für zukünftige Verfahren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ortsnah anbieten zu können.

Herr Henkel entgegnete, dass der Ort viele Flächen eingebracht hatte, welche noch nicht bearbeitet oder aber vernachlässigt wurden.

Hierzu wurde von Amt 31 erklärt, dass die Umsetzung / der Zustand der A./ E.-Flächen überprüft und die Vorhabenträger entsprechend auf die Einhaltung ihrer Pflichten hingewiesen werden. Weiterhin wurde bekannt gegeben, dass in den nächsten 2 Jahren eine Bepflanzung entlang des Linderbachs erfolgen soll. Auch einzelne Lücken sollen noch befüllt werden, wozu u. a. Biodiversitätsmaßnahmen und Ortsteilmittel verwendet werden sollen. Abschließend schlug man vor, an das Amt für Liegenschaften eine Anfrage zu stellen, an welcher Stelle der Ortsteilrat bei der Flurneunordnung des Gebietes Vieselbach einbezogen wird.

Einen Änderungsantrag, wie von Herrn Henkel vorbereitet reichte man nicht ein, da aus der Beratung ersichtlich wurde, dass dieser keinen Erfolg hätte. Dieser hätte beinhaltet, dass die Trasse entsprechend vorhandener Vorschläge neu zu planen und den Ortsteilrat in Verhandlungen zu A/E- Maßnahmen einzubeziehen ist. Aus diesem Grund lehnte der Ortsteilrat einstimmig die Vorlage der Verwaltung ab und forderte diese auf, Flächen für Aus-

gleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Ortsteilen Kerspleben und Töttleben, welche für zukünftige Vorhaben zur Verfügung gestellt werden müssen, zu erwerben.

abgelehnt Ja 0 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat lehnt die Drucksache 0490/24 – Stellungnahme zur Anhörung §22 NABEG zur 380-kV-Leitung Wolframshausen – Vieselbach – ab.

Weiterhin fordert der Ortsteilrat die Stadtverwaltung auf, Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Ortsteilen Kerspleben und Töttleben, welche für zukünftige Vorhaben zur Verfügung gestellt werden müssen, zu erwerben.

6.2. Stellungnahme zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes 0491/24 Windenergie Mittelthüringen

Teile der Beratung wurden bereits im vorherigen Tagesordnungspunkt 6.1 angesprochen.

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, kritisierte, dass der Ortsteilrat nicht in der Planung zu den Ausgleichsmaßnahmen einbezogen wurde.

Der Leiter der Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz erklärte, dass es in dieser Beratung nur um das Verfahren ginge, nicht um die Planung.

Ein Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung erklärte, dass man durch den sachlichen Teilplan Flächenbeitragswerte bringt, damit außerhalb von Windvorhabengebiete keine Windkraftträder privilegiert bearbeitet werden. Hierdurch ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass innerhalb eines Windvorhabengebietes genehmigt wird größer, als außerhalb. Der Plan, so informierte er weiter, werde von der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen, unabhängig von den Eigentümern erstellt und dient lediglich als Entwurf, welcher Änderungen noch zulässt.

Einzelne Mitglieder des Ortsteilrates verwiesen auf die Politik der Bundesregierung zu erneuerbaren Energien, womit Städte und Gemeinden von der Ferne aus belastet werden. Würde es für die Betroffenen günstigeren Strom geben, so wären die Bürger wahrscheinlich weniger gegen die neuen Windkraftträder.

Herr Henkel schlug anschließend vor, zu einer Beratung über Ausgleichsmaßnahmen und Beteiligung der Gemeinden an den Erlös von 0,2 Cent/kWh nach § 6 EEG die Faire Windenergie Thüringen (Thüringer Energie und GreenTech-Agentur) einzuladen.

Eine Mitarbeiterin der Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz wies erneut darauf hin, dass die Vorhabenträger angehalten sind die betroffenen Ortsteile einzubeziehen.

Nach Rücksprache mit dem Ortsteilbetreuer, Herrn Vogt, wurde ein Änderungsantrag ¹des Ortsteilbürgermeisters vorgestellt, wodurch die Fläche des Windvorranggebiets Nr. W14 zu Gunsten der Ortsteile Kerspleben und Töttleben, entsprechend einer Anlage zum Änderungsantrag, angepasst wurde. Als Begründung ergänzte man den Vorschlag einer Anwohnerin:

Durch eine Verringerung der Fläche in südlicher Ausrichtung soll die Gesundheit der Anwohner geschützt und die Wertminderung von Immobilien in Kerspleben und Töttleben verhindert sowie der Abstand zum Geschützten Landschaftsbereich erhöht werden. Das Landschaftsbild soll erhalten und die Naturbelastung verringert werden.

Abschließend ließ er über die Drucksache in Fassung des vorgestellten Änderungsantrages abstimmen.

bestätigt mit Änderungen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die DS 0491/24 – Stellungnahme zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes Windenergie Mittelthüringen –unter Berücksichtigung des eingereichten Änderungsantrages.

7. Informationen

Informationen lagen keine vor, sodass Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister, den öffentlichen Teil der Sitzung beendete und alle anwesenden Gäste verabschiedete.

gez. Henkel
Ortsteilbürgermeister

gez. Vogt
Schriftführer

¹ DS 0637/24 – Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur DS 0491/24 – Stellungnahme zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes Windenergie Mittelthüringen